

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Normalisierung rechter Gewalt

Liebe LeserInnen,
liebe FreundInnen,

das selbstbewusste Auftreten von Neonazis gehört längst zur Normalität in Sachsen-Anhalt. Das Ausmaß der Gewalt ist gleich bleibend hoch, wie nicht zuletzt vier Angriffe von Rechten allein am zweiten Novemberwochenende zeigen. Die Normalisierung hat offenbar auch zur Folge, dass viele rechte Gewalttaten wenn überhaupt nur als kurze Meldungen in den Medien erscheinen. Daher widmen wir diesem Thema eine Doppelausgabe der „informationen“.

Über eine Woche verschwieg die Polizei den jüngsten rassistischen Angriff auf das Flüchtlingsheim in Harbke (Landkreis Börde) der Öffentlichkeit und informierte in der Folge nur lückenhaft darüber. Auf Wunsch der Flüchtlinge machte die Mobile Opferberatung deren Forderung nach einer Heimschließung öffentlich – mit unerwartet schnellem Teilerfolg: Knapp eine Woche nach den ersten ausführlichen Berichten über

die menschenunwürdige Unterbringung der Flüchtlinge im Nirgendwo sollen nun zumindest die Familien schnellstmöglich in Wohnungen untergebracht werden (S. 10).

Rechte Angriffe gehörten bereits zu den düsteren Kapiteln im Gefolge der Maueröffnung vor 20 Jahren. In einem Gastbeitrag beschreibt Heike Kleffner die Kontinuitätslinien rechter Gewalt und Organisation nach der Wende (S. 8). Doch auch heute noch blenden Richter und Staatsanwälte rechte Tatmotive und Hintergründe allzu oft aus (S. 2 und 3). Sie werden häufig nur durch Betroffene, die als Nebenkläger in Gerichtsprozessen auftreten, und deren AnwältInnen aufgedeckt. Deren Rechte sollten durch das zweite Opferrechtsreformgesetzes gestärkt werden. In unserem Interview (S. 6) fragen wir die RechtsanwältInnen Sebastian Scharmer und Undine Weyers, ob die Reform dieses Versprechen einhält.

Trotz allem sollen die Programme gegen Rechtsextremismus nach dem Willen der neuen Bundesregierung ab 2011 erheblich verändert werden. „Realitätsverleugnung“ nennen das führende Rechtsextremismusforscher (S. 11). Wieder mal ist die Zukunft der Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus langfristig ungesichert. Sicher ist dagegen, dass es trotzdem viele Menschen gibt, die diese Normalität nicht unverändert hinnehmen wollen. Im September haben SchülerInnen aus Wolmirstedt in einer Solidaritätsaktion über 16.000 Euro für den Opferfonds gesammelt (S. 12). Ein beeindruckendes Zeichen, das Mut macht. Wir bedanken uns bei allen FörderInnen und KooperationspartnerInnen für die Unterstützung und ihr Vertrauen und werden auch im kommenden Jahr den Betroffenen rechter Gewalt verlässlich zur Seite stehen. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

5. Juli/Magdeburg

Gegen drei Uhr morgens werden drei alternative Jugendliche an einer Bushaltestelle von einem Mann als „Scheiß Zecken“ beleidigt. Dann schlägt er zwei Betroffenen ins Gesicht, zeigt den sog. Hitlergruß und ruft „Heil Hitler“. Bevor der Rechte geht, droht er den Betroffenen weitere Verletzungen an, falls sie die Polizei informieren. Sie wenden sich dennoch an die Polizei, die einen polizeibekanntem 21-Jährigen stellen kann.

31. Juli/Halberstadt

Gegen 22:40 Uhr werden zwei Jugendliche auf dem Domplatz von einem augenscheinlich alkoholisierten Mann angegriffen. Zuvor hatte er sich als einer der Führenden des „Nationalen Widerstands“ vorgestellt.

Vor Gericht I:

Fatales Signal an die rechte Szene

Am 20. August 2009 sitzen am Amtsgericht Burg vier Rechte im Alter von 19 bis 26 Jahren u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung auf der Anklagebank. Am Ende des Tages werden sie das Gericht mit Verfahrenseinstellungen verlassen und sich siegesgewiss abklatschen – erfreuliche Nachrichten für die organisierte rechte Szene in der Region, die sich schnell verbreiten werden.

Unter Vorsitz von Jugendrichter Helmar Ernst wurde über zwei Angriffe verhandelt, die bereits geraume Zeit zurücklagen: So sollten laut Anklage drei der Angeklagten am 9. Dezember 2007 in Genthin gemeinsam mit weiteren unbekannt gebliebenen Tätern einen alternativen Jugendlichen angegriffen haben.

Gezielter rechter Angriff auf Punks

Wie der Betroffene, der vor Gericht als Nebenkläger auftrat schilderte, hatten ihn mehrere Rechte in einer Kneipe „erkannt“ und beschimpft. Der zur Tatzeit 24-jährige Angeklagte verpasste ihm schließlich eine Ohrfeige. Später wurde der Alternative vor der Kneipe von mehreren Rechten verfolgt. Die Angreifer schlugen den Betroffenen zu Boden und traten auf ihn ein. Zudem besprühten sie ihn mit Pfefferspray, zogen seine Schuhe aus und warfen sie auf ein nahegelegenes Dach. Zwar hatte der Alternative während der Verfolgung zwei stadtbekannte Rechte erkannt, konnte beiden Angeklagten jedoch keine konkreten Tathandlungen zuordnen.

Nach der Mittagspause begann die Beweisaufnahme zu einem weiteren Angriff vom 22. August 2007: Der 26-Jährige und ein weiterer Angeklagter sollten vor dem Güsener Jugendclub drei Punks angegriffen haben. Eine Zeugin schilderte, wie die Rechten gezielt auf die Alternativen zugehen, sie fragten, warum sie Punks seien und tönnten, dass „rechts“ die bessere Einstellung wäre. Ein alternativer Jugendlicher wurde vom zur

Tatzeit 17-jährigen Angeklagten aufgefordert, mit ihm „um die Ecke“ zu gehen und dort angegriffen. Währenddessen riss der damals 24-Jährige, der an dem Abend ein T-Shirt mit der Aufschrift „18“ trug, einem Punk einen Aufnäher mit zerschlagenem Hakenkreuz von der Jacke. Dann zog er ihn an seinem „Iro“ hoch und versetzte ihm einen Kopfstoß, erinnerte sich der Betroffene und Nebenkläger. Ein Freund, der dem Punk helfen wollte, erhielt plötzlich einen Tritt gegen seinen Kopf. Zwei Zeugen waren sich sicher, dass es der 17-Jährige war, der zurückkam und zutrat.

Rechte Gewalt als unpolitische Bagatelle

Noch bevor der durch den Fußtritt verletzte Betroffene aussagte, stellte Richter Ernst nach fünfstündiger Verhandlung die Verfahren gegen die zur Tatzeit jugendlichen und heranwachsenden Angeklagten wegen geringfügigkeit nach Jugendstrafrecht ein. Wenig später wurden auch die Verfahren gegen den mehrfach einschlägig vorbestraften 26-Jährigen, der während der Angriffe unter Bewährung stand – gegen eine Zahlung von 350 Euro eingestellt – wie zuvor mit ausdrücklicher Zustimmung der Staatsanwaltschaft.

Auf das Erstaunen und Unverständnis eines Nebenklagevertreters, dass gerade in einem Land wie Sachsen-Anhalt mit zahlreichen rechtsmotivierten Straftaten ein solches Verfahren einfach eingestellt werde entgegnete Jugendrichter Ernst, dass seiner Erfahrung nach Straftaten als politisch rechts motiviert gewertet würden, die es gar nicht sind. Vielmehr würden „jugendtypische Auseinandersetzungen“ oftmals nur aufgebauscht. Nicht zum ersten Mal behandelte Ernst rechte Gewalttaten wie unpolitische Bagatelldelikte. So verharmloste er den organisierten rechten Angriff auf eine Geburtstagsparty alternativer Jugendlicher in Gerwisch im Oktober 2006 im Prozess als „Konflikt zwischen zwei Gruppen“ (s. Informationen Nr. 25). ■

Vor Gericht II:

Verurteilung in zweiter Instanz

Am 29. Oktober 2009 verurteilte das Landgericht Halle den ehemals stellvertretenden Vorsitzenden der NPD Burgenland, Enrico N. aus Weißenfels, wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf drei Jahre Bewährung sowie 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Damit hob Richterin Jana Häußler den skandalösen Freispruch des Amtsgerichts Weißenfels auf und gab der Berufung des als Nebenkläger auftretenden Betroffenen sowie der Staatsanwaltschaft Recht.

Bei dem Betroffenen und seinem Umfeld löste das Urteil große Erleichterung aus. Fast einhalb Jahre nach dem massiven Gruppenangriff auf den im Weißenfelser „Bündnis gegen Rechts“ aktiven Schüler wurde jetzt zumindest einer der Täter zur Rechenschaft gezogen. Als der damals 15-Jährige in der Nacht zum 10. Februar 2008 am Weißenfelser Bahnhof ankam, wurde er von zwei Autos verfolgt und schließlich vor seiner Haustür von mehreren Personen beleidigt, geschlagen und getreten.

Nur das schnelle Eingreifen der Mutter und des Bruders verhinderte, dass die Angreifer den Schüler in ihr Auto zertrten. Als einen der Angreifer erkannte der Betroffene den örtlichen NPD-Funktionär. Im Rahmen einer Lichtbildvorlage bei der Polizei identifizierte ihn auch die Mutter des Betroffenen eindeutig als Täter.

Unverständlich bleibt, warum in erster Instanz Amtsrichter Steffen Berg mit hanebüchener Begründung an der Glaubwürdigkeit des Betroffenen und seiner Angehörigen gezweifelt hatte. Das Landgericht Halle wertete die Aussagen als überzeugend. Enrico N., bis heute überzeugtes NPD-Mitglied, legte Revision ein. ■

Vor Gericht III:

Verharmlosung des Tatmotivs

Genau ein Jahr nach dem Angriff auf einen 15-Jährigen, der u.a. mit Nasenbeinbruch stationär behandelt werden musste, verurteilte das Amtsgericht Magdeburg am 19. Oktober 2009 einen einschlägig vorbestraften 22-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer einjährigen Haftstrafe. Eine rechte Tatmotivation wollte das Gericht dabei nicht erkennen, sondern bagatellierte den Angriff als Tat Betrunkener.

In der Tatnacht waren der Betroffene und seine Freundin gerade in einen Bus gestiegen, als sie bemerkten, dass ein Freund, der sie zur Haltestelle begleitet hatte, von aussteigenden Männern angepöbelt und verfolgt wurde. Bereits wenige Stunden zuvor war die Gruppe den Alternativen unangenehm aufgefallen und der 15-Jährige von einem der Männer auf seinen Antifa-Button angesprochen worden. Der Angeklagte hatte seinen Bekannten aufgefordert, er solle nicht mit den „Scheiß Hippies“ reden.

So sprangen beide aus dem Bus, um ihrem Freund zu helfen. Der 15-Jährige nahm zum Schutz einen Fahnenstock in die Hand, den er noch von einer Antifa-Demonstration am Vortag bei sich trug. Wenige Augenblicke später wurde er von den Männern umringt, herumgeschubst. Als einer der Männer ihm die Fahne aus der Hand gerissen hatte und damit zum Zuschlagen ausholte, erreichte der Angeklagte die Gruppe. Zwei Mal schlug er dem 15-Jährigen mit der Faust ins Gesicht. Als ein Mann aus einer Kneipe intervenierte, in die sich der Freund geflüchtet hatte, gingen die Angreifer „Scheiß Antifa“ rufend weg.

Auch die Hakenkreuztätowierungen des Angeklagten – die an seiner Wade hatte er einen Monat zuvor offen gezeigt – ließen nach Auffassung des Gericht keine Rückschlüsse auf die Tatmotivation zu. Schließlich würden sie sich nicht so schnell entfernen lassen. So folgte das Gericht der Einlassung des Angeklagten, er habe im Gegensatz zu früher keine „politische Einstellung“ mehr. ■

15. August/Halle

Bei einem Stadtligaspiel zwischen dem Roten Stern Halle und SG Motor Halle II auf deren Sportplatz greift eine Gruppe rechter Hooligans gezielt Fußballfans des linksalternativen Roten Stern an. Mehrere Betroffene werden geschlagen und getreten, wobei mindestens einer der Angreifer Quarzsandhandschuhe trägt. Ein 41-Jähriger wird bewusstlos geschlagen und muss stationär behandelt werden. Die herbeigerufene Polizei kann nur noch zwei Tatverdächtige in unmittelbarer Nähe feststellen.

16. August/Aken/Elbe

Gegen 1:00 Uhr nachts werden drei alternative Jugendliche auf dem noch belebten Marktplatz aus einer Gruppe von ca. zehn Neonazis heraus von zwei bis drei Angreifern attackiert. Obwohl etliche PassantInnen in der Nähe sind, greift niemand ein. Später werden die Jugendlichen erneut von der Gruppe verfolgt und angegriffen. Sie können sich auf das Konzertgelände der „Akener Rocknacht“ flüchten. Ein 24-jähriger Betroffener erleidet Verletzungen im Gesicht.

28. August/Magdeburg

Im Stadtteil Reform wird ein 14-jähriger Schüler gegen 23:45 Uhr von einem 16-Jährigen rassistisch beleidigt und geschlagen. Der Betroffene erleidet eine Platzwunde an der Unterlippe.

28./29. August/Oschersleben

Gegen Mitternacht greifen mehrere Personen aus einer Gruppe von über einem Dutzend Rechter heraus das Domizil des „Alternative Lebensgestaltung e.V.“ u.a. mit Flaschen und Steinen an. Dabei versuchen die Rechten auch, gewaltsam auf das Gelände des soziokulturellen Zentrums vorzudringen und beschädigen das Eingangstor.

Vor Gericht IV:

Prozess nach Angriff militanter Neonazis endet mit Vergleich

16. September 2009, Amtsgericht Halle: Mehr als vier Jahre nach einem gezielten rechten Angriff begann der Prozess gegen zwei 25-Jährige und einen 26-Jährigen wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung. In der vom Staatsanwalt verlesenen Anklage wurde zwar auf die politisch rechte Tatmotivation Bezug genommen, die Umstände blieben jedoch unerwähnt:

In der Nacht zum 16. Juni 2005 griffen etwa sechs Neonazis im Paulus-Viertel in Halle drei junge Männer an. Während die Betroffenen unterwegs waren, um Plakate für eine Kundgebung gegen einen für den 17. Juni 2005 angemeldeten Neonaziaufmarsch zu kleben, brachten die Neonazis offenbar gerade Aufkleber für ihre Demonstration an. Zwei der Betroffenen wurden geschlagen und getreten als sie versuchten zu flüchten. Zwei Tage später brüsteten sich Neonazis im Internet mit dem Angriff.

Zwei der Angreifer sind langjährige Neonazis und NPD-Funktionäre

Zwei der Angeklagten, Marcus Großmann und Matthias Bady, gehören seit Jahren zum harten Kern der extremen Rechten in Sachsen-Anhalt. So ist Marcus Großmann seit Januar 2008 im Kreisvorstand des Kreisverbands der NPD Mansfeld-Südharz; ab März 2008 fungierte er als Organisationsleiter im sachsen-anhaltischen Landesvorstand der NPD, bis dieser im September 2008 nach einem internen Machtkampf fast geschlossen zurücktrat. Im diesjährigen Bundestagswahlkampf der NPD war er Teil der Stammmannschaft. Zudem ist auf seinen Namen die Homepage des neonazistischen Internetversandhandels „Der Angriff“ registriert, der Bekleidung mit rechtsextremen Aufdrucken sowie neonazistisches Propagandamaterial vertreibt.

Matthias Bady kandidierte zuletzt zur Stadtratswahl am 7. Juni 2009 in Halle für die NPD. In der Vergangenheit war er u.a. Leiter des neu gegründeten Stützpunktes der Jun-

gen Nationaldemokraten, der Jugendorganisation der NPD, in Halle. In den Jahren 2006 bis 2008 war er zudem Betreiber der überregionalen neonazistischen Internetplattform „Nationaler Beobachter“.

Lange Verfahrensdauer bedingt kurzen Prozess

Bereits Mitte Januar 2006 hatte die Staatsanwaltschaft Halle ihre Anklage erhoben. Mehrere in der Folge anberaumte Prozesstermine wurden jedoch kurzfristig aufgehoben. Kurz bevor der Prozess im Oktober 2008 beginnen sollte, stellte sich heraus, dass das Verfahren fälschlicherweise vor dem Strafrichter stattfinden sollte, obwohl der jüngste Angeklagte zum Tatzeitpunkt Heranwachsender war, was zwingend die Zuständigkeit eines Jugendrichters begründete.

Als der Prozess jetzt eröffnet wurde, war er auch schnell wieder zu Ende: Knapp eineinhalb Stunden nach dem Prozessauftritt und einem Rechtsgespräch zwischen den Verfahrensbeteiligten stand das Ergebnis fest. In einem Vergleich verpflichteten sich die Angeklagten zu einer Entschuldigung und zur Zahlung von insgesamt 1.350 Euro an beide Geschädigte, wobei je 300 Euro von Großmann und Bady noch vor Ort gezahlt werden mussten. Im Gegenzug würde das Strafverfahren nach Erfüllung der Auflagen endgültig eingestellt.

Schließlich forderte der Richter alle Anwesenden auf, sich zu erheben – Zeit zur Entschuldigung, die allen drei Angeklagten im ganzen Satz von den Lippen kam. Doch der Richter hakte nach: Was in Zukunft passieren würde, wenn sie in der Stadt aufeinander treffen, will er von den Angeklagten wissen. „Es wird nichts passieren“, lautete die Antwort. Die Geldübergabe besiegelte die Einstellung, die der Richter prompt verkündete. In seinen Schlussworten machte er klar, er habe „Gnade vor Recht“ ergehen lassen und entschuldigte sich „in aller Form“ für die Fehler des Gerichts. ■

Vor Ort:

Neonazis in der westlichen Altmark

„Braune Jauche stinkt dem Gericht und stinkt dem Rechtsstaat“, fügte der Vorsitzende Richter am Landgericht Stendal Ende Oktober 2009 seiner Urteilsverkündung hinzu. Sechs Männer und eine Frau im Alter von 18 bis 25 Jahren waren unter anderem wegen zwei rechter Angriffe im Jahr 2008 in Gardelegen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Einer der Haupttäter hatte seine Gesinnung im Gerichtssaal durch ein Kapuzenshirt mit der Aufschrift „auch ohne Sonne braun“ deutlich gemacht.

Die verurteilten Rechten kamen ausnahmslos aus der westlichen Altmark, vor allem aus Gardelegen und Klötze. Teilweise sind oder waren sie in der dort agierenden Neonazikameradschaft „AG Weteritz“ aktiv, andere bei den „Freien Nationalisten Altmark West“ (FNAW). In dieser regional wichtigen Kameradschaft sind mehr als 50 gewaltbereite Neonazis aus Salzwedel, Klötze, Gardelegen und einigen kleineren Ortschaften organisiert. Ihre Aufmärsche in der Altmark und andere organisierte „Events“ wirken weit in das Umfeld nicht organisierter Rechter. Zudem nimmt dieser Zusammenschluss aufgrund deutschlandweiter und teils internationaler Kontakte und Vernetzungen eine Schlüsselposition ein. Die örtliche NPD spielt in der westlichen Altmark keine Rolle in der rechten Szene, es bestehen jedoch enge Kontakte zur NPD im benachbarten Kreis Stendal.

Dominanz auf der Straße

Besonders in Gardelegen und im Raum Klötze bleiben die Aktivitäten der Rechten nicht ohne Folgen. Immer neue „Generationen“ versuchen, ihre Dominanzbestrebungen auf der Straße gegenüber vermeintlich Nicht-Deutschen und nicht-rechten Jugendlichen mittels Einschüchterung und Gewalt durchzusetzen. Davon zeugen eine Vielzahl rechter und rassistischer Angriffe seit 2005, zuletzt im Juni und September in Gardelegen ebenso wie die in Sachsen-Anhalt in dieser Intensität bislang einmalige Serie von 14 Sachbeschädigungen innerhalb von zwölf

Monaten an Geschäften von Betreibern mit Migrationshintergrund in Klötze in den Jahren 2007 und 2008.

Nicht nur VertreterInnen von Miteinander e.V., sondern auch die Polizei geht von regional und lokal etablierten Orten mit rechter Vormachtstellung aus, die Angsträume für all diejenigen darstellen, die nicht ins rechte Weltbild passen. Die Dominanz, die diese Räume aufrechterhält, muss nicht mehr täglich durchgesetzt werden und geht häufig mit einer massiven Verschiebung von Normalitätsvorstellungen in Richtung nationalistischer und abwertender Ressentiments einher.

Doch es gibt auch Veränderungen: Bis vor drei Jahren konnte die regionale Neonaziszene etliche Veranstaltungen zum Thema „extreme Rechte“ stören oder wenigstens eine einschüchternde Präsenz zeigen. So versuchten im April 2005 40 gewaltbereite Rechte lautstark skandierend eine Veranstaltung der Opferberatung in Kalbe/ Milde zu stürmen. BesucherInnen und Polizei verhinderten dies.

Seit etwa zwei Jahren jedoch scheint die rechte Szene von der Vielfalt der Veranstaltungen, in denen unterschiedliche lokale AkteurInnen sich mit rechten Lebenswelten, Rassismus und Antisemitismus sowie mit Gegenstrategien auseinandersetzen, eindeutig überfordert. So wurden öffentliche Räume zurückerobert und den Neonazis klare Grenzen gesetzt. Das zeigt: Je mehr sinnvolle Angebote für Jugendliche vorhanden sind und je stärker alternative Kulturen in der Öffentlichkeit sichtbar sind, je öffentlicher sich Politik und Zivilgesellschaft gegen Rassismus und Neonazismus positionieren, desto schwieriger ist für Neonazis die Dominanz an öffentlichen Orten. ■

29. August/Wittenberg

Am Nachmittag werden zwei Punks von einem Mitarbeiter der Sicherheitsfirma „Black Rainbow Security“ daran gehindert, einen Nettomarkt zu betreten.

Der Security-Mitarbeiter beschimpft die beiden und greift einen von ihnen an. Als sein Begleiter nach einer Begründung für das Hausverbot fragt, wird auch er geschlagen.

Die Betroffenen erstatten Anzeige. Ein Mitarbeiter des Supermarktes erklärt noch vor Ort, die Sicherheitsfirma hätte den Auftrag „den Markt sauber zu halten“.

31. August/Halle

Am frühen Abend werden einige Punks beim Schnorren von einem Unbekannten in Begleitung eines weiteren Mannes aggressiv beschimpft. Einem körperlich beeinträchtigten 37-jährigen Punk wirft der Mann mehrmals seine Krücke weg. Als ein Freund zu schlichten versucht und der Unbekannte offenbar seinen Akzent bemerkt, beleidigt er ihn rassistisch. In der Folge erhält der 37-Jährige mindestens einen Schlag ins Gesicht. Zudem zieht der Unbekannte ein Messer. Kurz bevor die alarmierte Polizei eintrifft, bedrohen beide Angreifer die Punks mit abgeschlagenen Bierflaschen. Sie flüchten, können aber kurz darauf von Beamten gestellt werden.

2. September/Halle

Am Nachmittag kommt der Haupttäter des Angriffs von zwei Tagen zuvor erneut zum Schnorrplatz der Punks.

Erst will er sich entschuldigen, bedroht die Punks jedoch direkt im Anschluss erneut.

Auf Intervention einer Bekannten entfernt sich der Mann schließlich, kehrt aber nach einiger Zeit zurück und fragt nach der „Scheiß Kanacke“.

Er zieht ein Messer und sticht auf den 32-jährigen Franzosen ein.

Dann flüchtet der Angreifer.

19. September/ Magdeburg

Gegen 19:00 Uhr wird ein 31-jähriger Nigerianer in Begleitung seiner beiden Kleinkinder aus einer Gruppe

Fußballfans heraus von zwei Männern rassistisch beleidigt. Als der Betroffenen in eine Straßenbahn steigt, folgt ihm einer der Unbekannten und schlägt und tritt auf ihn ein.

Dem 31-Jährigen gelingt es, den Angreifer aus der Straßenbahn zu drängen. Alarmierte Polizeibeamte nehmen noch vor Ort zwei polizeibekannte 19- und 22-Jährige in Gewahrsam. Gegen sie wird wegen Beleidigung, Volksverhetzung und Körperverletzung ermittelt.

„Da ist viel heiße Luft in diesem Gesetz“

Interview zum 2. Opferrechtsreformgesetz und den Rechten von Betroffenen und ZeugInnen im Strafverfahren

Die Berliner RechtsanwältInnen Undine Weyers und Sebastian Scharmer vertreten seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt Betroffene von rechten und rassistischen Angriffen und unterstützen sie dabei, ihre Rechte in Strafverfahren bestmöglich wahrzunehmen.

Am 1. Oktober 2009 trat das 2. Opferrechtsreformgesetz in Kraft. Ziel der Gesetzesänderungen ist es, Betroffene und ZeugInnen von Straftaten besser zu schützen und ihre Rechte im Strafverfahren zu stärken. Wie bewerten Sie die Neuregelungen insgesamt?

Weyers: Das neue Gesetz wollte die Rechte von Verletzten weiter voran treiben. Das ist nicht wirklich gelungen. Ich finde, die neue Regelung hat nur einige gute Neuerungen gebracht.

Scharmer: Insgesamt würde ich sagen, es ist schon ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben ein sehr kleiner. Die Änderungen sind hinter meinen Erwartungen zurückgeblieben. Stattdessen ist da viel heiße Luft in diesem Gesetz.

Warum?

Scharmer: Es ist ja allen Erfahrungen nach so, dass man die Justiz in der Regel bei politisch rechts motivierten Straftaten zum Jagen tragen muss. Das ist auch ein wesentliches Problem mit dem Gesetz. Es geht davon aus, dass das Gericht und die Staatsanwaltschaft offen auch die Hintergründe einer Tat ermitteln. Gerade bei rechts motivierten Straftaten ist das oft nicht der Fall. Nach der Gesetzesreform entscheidet nun aber in vielen Fällen allein der Richter, der gegebenenfalls gar nicht geneigt ist, Hintergründe der Tat zu beleuchten – in bestimmten Fällen nunmehr unanfechtbar – ob eine Nebenklage zugelassen wird.

Wo sehen Sie deutliche Verbesserungen?

Weyers: Die Informationsrechte von Verletzten sind erweitert worden, was ich sehr begrüße. Betroffene müssen jetzt nicht mehr ihre Anschrift bei der Polizei angeben, es reicht eine ladungsfähige Adresse. Außerdem muss die Polizei auf die Möglichkeit einer psychosozialen Prozessbegleitung oder andere Unterstützung von Hilfseinrichtungen hinweisen und auf Entschädigungsansprüche oder die Möglichkeit aufmerksam machen, im Adhäsionsverfahren Schadensersatz zu beanspruchen.

Stichwort Akten. Sind ZeugInnen jetzt besser geschützt?

Scharmer: Die Frage ist ja immer, wie viel Persönliches ZeugInnen und Zeugen preisgeben müssen. Nach den Neuregelungen brauchen sie ihre genaue Adresse nicht mehr vor Gericht angeben, wenn sie von rechter Gewalt betroffen sind. Einige Richterinnen und Richter haben das schon jetzt so gehandhabt. Der Wohnort wird zwar bei der Polizei erfragt, taucht aber, wenn man dies mit entsprechender Begründung beantragt, nicht in den Akten auf, sondern muss gesondert aufbewahrt werden.

Welche Reformen beurteilen Sie eher kritisch?

Weyers: Ungünstig ist beispielsweise, dass der Tatbestand der Beleidigung nur noch bei besonderen Tatfolgen nebenklagefähig ist. Gerade im Bereich der rassistischen Übergriffe spielen Beleidigungsdelikte aber eine große Rolle.

Ein Ziel war ja auch, dass der Schutz Jugendlicher höher bewertet werden soll. Ist das gelungen?

Scharmer: Einerseits sind die Grenzen für einige jugendschützende Vorschriften von 16 auf 18 Jahre angehoben worden. Aber es ist nach wie vor nicht so, dass ein verletzter Jugendlicher als Nebenkläger das Recht auf einen Anwalt hat. Hier geht es ja auch um die Frage, wer den bzw. die Anwältin bezahlt. Die meisten Jugendlichen können sich

23. September/ Gardelegen

Am Bahnhof greifen ein 17- und ein 21-jähriger Rechter einen 14-jährigen Schüler an, der einen Pullover mit einer Aufschrift gegen Nazis trägt. Sie schlagen mit Fäusten gegen seinen Kopf und zwingen ihn, den Pullover auszuziehen. Anschließend uriniert einer der Angreifer darauf. Bevor sich die Täter unter Rufen von rechten Parolen entfernen, drohen sie dem Betroffenen für den Fall einer weiteren Begegnung erneute Schläge an.

einen Anwalt nicht leisten. Wenn ein Angeklagter verurteilt wird, muss er die gesamten Kosten des Verfahrens, also auch die Nebenklagekosten tragen, aber welcher Verurteilte ist dazu in der Lage? Denn kann der nicht zahlen, bleibt der Jugendliche letztlich auf den Anwaltskosten sitzen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, dass gerade Jugendliche, die von rechter Gewalt betroffen sind, tatsächlich das Recht auf einen Anwalt haben, was nur besteht, wenn dieser auch finanziert werden kann.

Welche Möglichkeiten und Vorteile haben Betroffene von politisch rechts motivierten Gewalttaten, wenn sie sich für eine anwaltliche Vertretung im Rahmen des Strafverfahrens gegen die TäterInnen entscheiden?

Weyers: Bei allen Körperverletzungsdelikten können sich die Betroffenen dem Verfahren als Nebenkläger bzw. Nebenklägerinnen anschließen. Damit haben sie nahezu die gleichen Rechte wie die Beschuldigten und die Verteidigung. Das bedeutet auch, dass sie vor der Hauptverhandlung ein Recht auf Akteneinsicht haben. Man weiß also vorher, wie sich der oder die Beschuldigte im Ermittlungsverfahren verhalten haben, z.B. ob sie ein Geständnis abgegeben oder die Tat bestritten haben, welche weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen etc. In der Hauptverhandlung können alle Zeugen befragt und eigene Anträge gestellt werden.

Scharmer: Das ist vor allem dann wichtig, wenn die Staatsanwaltschaft oder das Gericht einen rechten Angriff – bagatellisierend – als Schlägerei unter Jugendlichen hinstellen will. Als Verletzter ist man ohne Anschluss als Nebenkläger schlicht nur Zeuge und kann den Prozess höchstens noch als Zuschauer weiter verfolgen. Leider ist es oft nicht so, dass die Gerichte das ermitteln, was sich tatsächlich ereignet hat. So wird häufig nicht darüber gesprochen, dass es sich gegebenenfalls auch

um organisierte rechte Strukturen handelt oder dass das Motiv der Tat oft schlicht ist: Du siehst falsch aus für mich, hast die falsche Hautfarbe, politische Einstellung etc. und deswegen schlagen wir zu. Auf die Feststellung dieser Dinge kann eine Nebenklage Einfluss nehmen und zudem darauf hinwirken, dass Verletzten vor Gericht Schutz auch vor diffamierenden Fragen zuteil wird.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Scharmer: In einigen Fällen kann ein Beistand bestellt werden. Das passiert eigentlich immer bei besonders schweren Gewalttaten, etwa Tötungsdelikten oder schwerer Körperverletzung mit gravierenden Folgen. Darüber hinaus kann für die Nebenklage Prozesskostenhilfe beantragt werden. Hier muss man aber alles offen legen, auch den eigenen Verdienst, bei Minderjährigen auch den Verdienst der Eltern. Eine andere Möglichkeit ist, bei Fonds und Stiftungen anzufragen. So gibt es über den Deutschen Anwaltsverein (DAV) eine Stiftung gegen Rechtsextremismus und Gewalt, die manchmal die Kosten übernimmt, wenn sonst keiner zahlt.

Welche Anforderungen sollten Ihrer Erfahrung nach AnwältInnen erfüllen, die Betroffenen von rechter Gewalt rechtlich beistehen?

Scharmer: Im Grunde genommen könnte das jeder Anwalt bzw. jede Anwältin, die sich auf Strafrecht spezialisiert hat. Die Frage ist aber, wer es machen sollte. Meiner Meinung nach sollten das keine Kollegen sein, die auch Nazis vertreten. Das ist aber oft der Fall, weil gerade in kleinen Orten Nazis eine wichtige Klientel sind. Manchmal ist es auch ganz gut, wenn die Anwältin gar nicht aus demselben Ort ist, denn dann gibt es auch nicht das Problem, dass manche Kollegen befürchten, es sich mit dem Richter zu verscherzen.

Vielen Dank für das Gespräch! ■

27. September/ Oschersleben

Auf dem Weg zum Wahllokal wird eine Gruppe Alternativer am Nachmittag plötzlich von mehreren mit Knüppeln bewaffneten Rechten angegriffen. Ein 18-Jähriger erhält Knüppelschläge auf seinen Kopf, kann aber schließlich flüchten. Bevor ein 38-Jähriger ihm helfen kann, wird er von hinten auf den Kopf geschlagen. Der 18-Jährige muss mit Kopfplatzwunden stationär im Krankenhaus behandelt werden, der 38-Jährige erleidet einen Schock sowie eine Platzwunde am Hinterkopf.

4. Oktober/ Dessau-Roßlau

Am frühen Nachmittag wird ein 27-Jähriger im Stadtzentrum von einem Unbekannten mit rassistischen Parolen beleidigt und mit der Faust so ins Gesicht geschlagen, dass er zu Boden geht.

Die hinzu gerufene Polizei stellt noch in Tatortnähe einen 35-Jährigen.

9. Oktober/Genthin

In den späten Abendstunden gehen nach mehreren Pöbeleien einige Rechte auf dem Marktplatz auf eine Personengruppe aus der nicht-rechten und alternativen Szene zu. Ein bekannter Rechter schlägt einem 19-jährigen Alternativen mit der Faust ins Gesicht. Weitere Angriffe der Rechten auf Personen dieser Gruppe, auch ein späterer Angriffsversuch mit Knüppeln, können verhindert werden.

Gastbeitrag:

Kontinuitätslinien rechter Gewalt und Organisierung seit 1990

Von Heike Kleffner

Auch wenn es gerne ausgeblendet wird in den offiziellen Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Maueröffnung: mit dem Ende der DDR begann auch eine massive Zunahme rechter und rassistischer Gewalt. Es folgten hunderte von Angriffen auf Flüchtlingsheime und MigrantInnen, auf Punks und alternative Jugendzentren sowie eine flächendeckende rechtsextreme Organisierung und die Verankerung von extrem rechten Jugendkulturen sowohl in den ländlichen Regionen als auch in mittleren und größeren Städten.

Aus Skinheads wurden Naziskins

Die Protagonisten der neonazistischen Aktivitäten in der Wendezeit und den folgenden Jahren sind eindeutig Naziskinheads. In den frühen 1980er Jahren war auch in der DDR – parallel zur Punkbewegung – eine Skinheadbewegung entstanden. Dabei waren die ersten Skinheads anfänglich nur an ihren Glatzköpfen zu erkennen; viele waren zuvor Punks gewesen oder mit Punks befreundet. „Was nach der Wende Nazis waren, waren zu DDR-Zeiten Skins. In der DDR war Skins und Punks der Protest gemeinsam, wir waren befreundet. Es gab auch Nazi-Punks,“ beschreibt Jan, ein ehemaliger Punk aus Magdeburg diese Entwicklung. Der Protest beider Jugendbewegungen richtete sich gegen den real existierenden Sozialismus und dessen offizielle Jugendorganisationen. Allerdings wurde dieser Protest bei der Skinheadbewegung schnell mit der ultimativen Provokation gegen den verordneten Staatsantifaschismus aufgeladen: Eine extreme Gewaltbereitschaft mischte sich mit einem zunehmenden Antisemitismus, Rassismus und offenen Sympathien für den Nationalsozialismus.

Insbesondere in Ost-Berlin, wo Neonazis aus dem Westen schon zu DDR-Zeiten vor allem unter Fußballhooligans und Skinheads nach Rekrutierungspotenzialen suchten, begann ab Mitte der 1980er Jahre der Aufbau ernst zu nehmender Neonazistrukturen. Eine brei-

tere Öffentlichkeit erfuhr davon erst, nachdem circa 30 Naziskins am 17. Oktober 1987 ein Punkkonzert in der Ostberliner Zionskirche angriffen, viele KonzertbesucherInnen verletzten und Parolen wie „Sieg Heil“ brüllten. Für Entsetzen sorgte auch die Schändung des jüdischen Friedhofs in Berlin-Weißensee im Frühjahr 1988. Bis dato war es der SED und den staatlich gelenkten Medien gelungen, die Zunahme rechtsextremer und antisemitischer Angriffe zu verheimlichen bzw. das Wissen darüber regional einzugrenzen. Denn auch in Halle/Saale und Magdeburg schlossen sich zunehmend mehr Jugendliche der Skinheadbewegung an – wenn auch nicht ohne Gegenwehr: In Halle gründeten Punks beispielsweise ein „Skinhead Vernichtungskommando“.

Nationalismus und rassistische Pogrome

Die nationalistisch aufgeladene Euphorie über den Mauerfall bereitete im Zusammenspiel mit extrem rassistischer Medienhetze gegen Roma aus Osteuropa, die vor pogromartigen Angriffen gen Westen geflohen waren, den Boden für den Aufbau neonazistischer Strukturen mit Hilfe von Reisekadern u.a. der Nationalistischen Front (NF), der FAP und der NPD/JN sowie für gezielte rassistische Angriffe gegen Flüchtlinge, MigrantInnen und ehemalige VertragsarbeiterInnen. So griffen beispielsweise am 3. Oktober 1990 in Magdeburg Naziskins zwei von vietnamesischen VertragsarbeiterInnen bewohnte Wohnblocks an. Ab Spätherbst 1990 und besonders im Frühjahr 1991 bildeten sich Gruppen von Rechtsextremisten in fast allen kleineren und mittelgroßen Städten in Ostdeutschland. In Halle-Neustadt beispielsweise hielt die „Hallesche Deutsche Jugend“ ab Sommer 1991 zwei Häuser besetzt. Zur westdeutschen Neonaziprominenz, die regelrecht nach Halle pilgerte, gehörte auch der Ende Oktober diesen Jahres verstorbene Neonazi-Anwalt Jürgen Rieger. Im August 1991 kam es zu pogromartigen Angriffen auf

Am späten Nachmittag wird ein alternativer Jugendlicher in der Innenstadt aus einer Gruppe von etwa sechs bis acht Rechten angepöbelt. Er reagiert nicht auf die Provokationen der Neonazis, von denen einige kurz zuvor wegen einschlägiger Körperverletzung verurteilt worden waren. Ein Neonazi hält ihn fest und schlägt ihm ins Gesicht. Nach kurzer Gegenwehr kann sich der Betroffene befreien.

7. November/Halle

Am Rande eines rechten Aufmarsches in Halle-Neustadt wird ein Gegendemonstrant nach einer Störaktion von mehreren Ordnern angegriffen. Nachdem der Antifaschist während einer Zwischenkundgebung Konfetti in die Luft geworfen hatte, wird er von mehreren Neonazis von hinten attackiert, geschlagen und getreten. Als Polizeibeamte hinzukommen, lassen die Angreifer von dem Betroffenen ab.

mosambikanische Vertragsarbeiter und afrikanische Flüchtlinge in Hoyerswerda (Sachsen). Die Betroffenen mussten unter Polizeischutz die Stadt verlassen und Neonazis jubelten über die „erste ausländerfreie“ Stadt in Deutschland.

Tatenlose Polizei – flächendeckende Angriffe

Weil die Polizei nichts unternahm, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen, wirkte Hoyerswerda wie ein Fanal auf die rechte Szene. Das galt auch für die flächendeckenden Angriffe von Naziskins auf alternative und autonome Jugendzentren, Wohnprojekte und Treffpunkte. In Magdeburg starb am 9. Mai 1992 der 23-jährige Punk Thorsten Lamprecht bei einem Angriff von circa 60 Naziskins auf eine Punk-Geburtstagsparty, während zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei zusahen. In Halberstadt fuhren jedes Wochenende Busladungen mit Naziskins aus Niedersachsen und dem Nord- und Ostharz am soziokulturellen Zentrum „ZORA“ vor und gingen mit Äxten und Molotowcocktails auf die BewohnerInnen los. Zwischen dem Sommer 1991 und 1993 gab es kein Wochenende mehr, an dem nicht irgendwo in Ost- oder Westdeutschland Brandanschläge auf Flüchtlingsheime oder Häuser von MigrantInnen verübt wurden.

Nach dem rassistischen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, wo rund 3.000 BürgerInnen Beifall klatschten, während Naziskins einen Wohnblock von vietnamesischen VertragsarbeiterInnen mit Molotow-Cocktails in Brand setzten, belagerten im September 1992 rund 200 Naziskins aus dem Ostharz und Niedersachsen das Flüchtlingsheim in Quedlinburg. Im Unterschied zu Hoyerswerda entstand dort aber schnell ein Bündnis aus ehemaligen BürgerrechtlerInnen, „ganz normalen BürgerInnen“ sowie autonomen AntifaschistInnen und Punks, die das Heim mit Menschenketten schützten – während Polizeibeamte tatenlos zusahen.

Kontinuitätslinien

Noch heute sind in Sachsen-Anhalt Neonazikader aktiv, die kurz nach 1990 als Teenager in die Naziskinszene einstiegen. So spiegeln beispielsweise die Aktivitäten von Peter Karich, ehemals Sänger der Band „Skinheads-Sachsen Anhalt“ (SSA) und inzwischen Mitte 30, die Kontinuitätslinien der extrem rechten Szene: Angriffe auf Punks, ein versuchter Banküberfall in den frühen 1990er Jahren bis hin zu einem Angriff auf die ZORA im Jahr 2003 am Vortag des alljährlichen „Rudolf-Hess-Gedenkens“ und einer Neonazifeier am Herrentag 2009, die von der Polizei aufgelöst wurde. Auch andernorts wie beispielsweise in Schönebeck an der Elbe bilden Neonazis der Wende-Generation das Rückgrat der aktuellen Organisation – und stellen die Stammwählerschaft der NPD. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die frühen Zentren neonazistischer Organisation – beispielsweise Halberstadt im Harz sowie Magdeburg, Schönebeck und Burg in der Börde – noch immer Brennpunkte rechter Gewalt darstellen.

In den vergangenen 20 Jahren haben die extrem rechte Szene und deren wechselnde parteiförmige Protagonisten – von NF, FAP und Wiking Jugend, die alle in den 1990er Jahren verboten wurden, und aktuell NPD/JN – mit Hilfe von Rechtsrock und entsprechenden Lifestyle-Angeboten den Sprung von einer Jugendszene zur sozialen Bewegung geschafft, die in Sachsen-Anhalt längst fest verankert ist. Aus der Mode gekommen sind lediglich „Skinheads“ – auch wenn Fernsehbeiträge über Rechtsextremismus noch immer mit dem Foto der schwarzen Springerstiefel mit weißen Schnürsenkeln bebildert werden. Inhalte wie NS-Verherrlichung, Antisemitismus und Rassismus sowie Aktionsformen – gewaltsame Angriffe auf alle, die nicht ins rechte Weltbild passen, Aufmärsche und Rechtsrock-Konzerte – haben sich nicht verändert. ■

Kurz nach Mitternacht wird ein 21-jähriger Alternativer auf dem Hauptbahnhof von mehreren Rechten attackiert. Zuvor wurden er und eine Begleiterin von der Gruppe angepöbelt. Mehrere Angreifer treten und schlagen gleichzeitig auf den Betroffenen ein. Dann flüchten sie. Nur wenige Stunden zuvor war ein rechter Aufmarsch beendet worden.

Menschenunwürdige Unterbringung:

„Schutzlos, wie Tiere im Wald“

In der Nacht vom 7. auf den 8. November 2009 dringen Unbekannte in beide bewohnten Gebäude des Flüchtlingsheims in Harbke ein. Ca. 150 Menschen sind hier untergebracht, darunter viele Familien mit Kindern. Die Angreifer reißen Feuerlöscher von den Wänden und versprühen sie in beiden Hausfluren. Dichte Pulverwolken wabern durch die Gänge, Feueralarm wird ausgelöst. Im Glauben es brenne flüchten die BewohnerInnen in Panik nach draußen. Erst später entdecken sie drei großflächig gesprühte Hakenkreuze: in einem der Hausflure, neben einer Eingangstür und am Wartehäuschen der Bushaltestelle. Als Polizei und Feuerwehr vor Ort eintreffen, sind die Täter längst verschwunden.

Nicht zum ersten Mal wurden die BewohnerInnen von Rechten in Angst und Schrecken versetzt: Bereits ein Jahr zuvor mussten sie von der Polizei geschützt werden, als in unmittelbarer Nähe der Unterkunft ein Neonazi-Konzert mit ca. 400 TeilnehmerInnen stattfand. Eine Woche später fuhr eine Gruppe Rechter mit mehreren Autos am Heim vor, postierten sich am Eingang und beschimpften die Flüchtlinge rassistisch. Aus Furcht suchten etliche Familien Zuflucht bei Bekannten außerhalb der Unterkunft. Im Mai 2009 bog ein Auto auf den Hof des Heims und raste, nachdem die Insassen einige Frauen als „Schweine“ beschimpft hatten auf eine Gruppe spielender Kinder zu. Erst kurz vor ihnen bremste der PKW ab. Dann drohten die Rechten wieder zu kommen und das Heim abzubrennen. Zu Recht fragen die Flüchtlinge: „Muss es erst Verletzte oder Tote geben, damit uns geholfen wird?“.

Katastrophale Zustände

Erst nachdem die Mobile Opferberatung die Forderung der Flüchtlinge nach Schließung des Heims publik gemacht hatte fanden die katastrophalen Zustände vor Ort auch öffentlich Beachtung: Das Flüchtlingsheim liegt völlig isoliert ca. fünf Kilometer außerhalb

des Ortszentrums der 1800-EinwohnerInnen-gemeinde Harbke: mitten im Wald, auf dem Gelände einer ehemaligen NVA-Kaserne, im Hintergrund nur die Geräuschkulisse der Autobahn. Nur selten und nicht durchgängig fahren Busse. Als „schutzlos“, „wie Tiere im Wald“ beschrieben einige Flüchtlinge ihre Situation.

So war das Tor zum Gelände nicht abschließbar. Und auch für die Eingangstüren zu den zwei Wohnhäusern erhielten die BewohnerInnen keine Schlüssel. Doch nicht nur Angriffen von außen waren die Flüchtlinge schutzlos ausgeliefert. Auch die Lebensbedingungen im Heim selbst waren unzumutbar: Schimmelbefall im Sanitärbereich und einigen Zimmern, herabfallender Putz, etliche kaputte Duschen, unbeheizte Duschräume.

Erste Erfolge

Nachdem die Leiterin des zuständigen Sozialamtes gegenüber dem MDR die unhaltbaren Zustände in der Unterkunft zuerst geleugnet hatte, bestätigte sie wenige Tage später die „unzumutbaren Verhältnisse“. Kurz darauf entschied der Landkreis, allen Familien einen schnellstmöglichen Umzug in Wohnungen zu ermöglichen. Außerdem werde geprüft, wie die Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis künftig gestaltet werden könne und eine Schließung des Heims in Erwägung gezogen, so der verantwortliche Sozialdezernent. Der Vertrag mit dem privaten Betreiber könne frühestens Ende Mai 2010 gekündigt werden.

Doch weder die emsig begonnenen Sanierungs- und Sicherungsarbeiten noch die zugesicherte verstärkte Bestreifung durch die Polizei können die isolierte und letztlich schutzlose Lage der verbleibenden alleinstehenden Männer aufheben: „Wir sind doch auch Menschen und haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben“, stellt ein Bewohner klar. Deshalb bitten wir Sie und euch, die Entwicklungen um das Flüchtlingsheim in Harbke weiter solidarisch zu begleiten. ■

Ungewisse Zukunft für Beratungsprojekte

Als „Realitätsverleugnung“ bezeichnete vor wenigen Wochen eine Gruppe von zehn Politikwissenschaftlern um die Professoren Roland Roth (Magdeburg), Christoph Butterwege (Köln) und Benno Hafener (Marburg) die angekündigte Veränderung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus in „Extremismusprogramme“.

Was die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP darunter versteht, findet sich im Koalitionsvertrag: Wenn die derzeitigen Programme „Vielfalt tut gut“ und „Kompetent für Demokratie“ ausgelaufen sind, sollen ab 2011 die Programme gegen Rechtsextremismus als „Extremismusbekämpfungsprogramme“ fortgeführt werden – „unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen sowie die Erstellung eines Jahresberichts der Bundesregierung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Zudem sollen die „Aufgabenfelder des Fonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt sowie des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (...) auf jede Form extremistischer Gewalt ausgeweitet werden.“

Allein eine Auswertung der Wahlergebnisse der diesjährigen Landtags-, Kommunal- und Bundestagswahlen in Bezug auf die Ergebnisse der NPD macht deutlich, warum die Professoren davon sprechen, die Abkehr der beiden Bundesprogramme von ihrem Zentrum ‚Rechtsextremismus‘ sei „ein Zeichen für die politische Ignoranz gegenüber einem handfesten Problem der Republik“. Denn in Sachsen ist es der NPD erstmals seit 40 Jahren gelungen, zwei Legislaturperioden hintereinander in einen Landtag gewählt zu werden. Zudem konnte die Neonazi-Partei die Anzahl ihrer Kommunalmandate hier fast verdreifachen – und so ihre Präsenz in der Fläche erheblich ausbauen. Auch in Thüringen haben sich die Mandate in den Kommunalparlamenten der NPD verdoppelt. Allerdings verfehlte die Partei hier knapp den Einzug in den Erfurter Landtag. Niederlagen gab es zwar auch bei der Landtagswahl in Brandenburg, wo die NPD auf 2,5

Prozent der Stimmen kam – ihren Stimmenanteil gegenüber den Wahlen 2005 jedoch fast verdoppeln konnte. Und auch wenn das Gesamtergebnis der Partei mit 1,5 Prozent der Zweitstimmen bei den Bundestagswahlen auf den ersten Blick lächerlich erscheint, ist es auffällig, dass sie in allen fünf neuen Bundesländern rund drei Prozent der Zweitstimmen erhielt – in Sachsen sogar vier Prozent.

ÜberzeugungswählerInnen als Basis

Einmal mehr ist hier deutlich geworden, dass die diversen Finanzskandale und internen Machtkämpfe zwischen den unterschiedlichen Flügeln und Führungsfiguren in der Partei zwar die jeweiligen Wahlkämpfe behindert haben und den Parteiapparat ebenso wie das Umfeld beschäftigen. Die Basis der NPD-WählerInnen jedoch – immerhin mehr als 635.000 WählerInnen bei den Bundestagswahlen – scheint sich schlicht nicht dafür zu interessieren. Sie sind ÜberzeugungswählerInnen – und wählen die NPD wegen ihrer rassistischen, nationalistischen, antisemitischen und NS-verherrlichenden Propaganda.

Grund genug also, ernsthaft besorgt zu sein über die gesellschaftliche und politische Situation in vielen Regionen und die erfolgreichen Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus im bisherigen Umfang fortzuführen und auszubauen – zumal sich die Anzahl politisch rechts motivierter Gewalttaten in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau stabilisiert hat. Grund genug auch, besorgt zu sein über die Gleichsetzung völlig unterschiedlicher Phänomene und ihrer Akteure. Zu Recht warnen die Wissenschaftler davor, diese nicht „in einen Topf“ zu werfen. ■

Gegen 2:30 Uhr nachts

brennt das Auto eines Mitarbeiters des Vereins Miteinander e.V.

vollständig aus. Bisher deuten alle

Fakten auf einen neonazistischen

Brandanschlag hin. So gab es in

der Vergangenheit immer wieder

z.T. unverhohlene Drohungen

gegen den Betroffenen aus der

organisierten Neonaziszene, die

sich im Zusammenhang mit der

Demonstration der Jungen

Nationaldemokraten (JN) in Halle

zwei Tage vor dem Brand häuften.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

Dank für außergewöhnliche Solidaritätsaktion in Wolmirstedt

16.196,96 Euro für den „Opferfonds für Betroffene fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt“: So lautete das überwältigende Ergebnis des Spendenlaufs, der Ende September 2009 unter dem Motto „Wir laufen nicht weg – wir laufen dagegen“ von der Arbeitsgemeinschaft „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ am Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium in Wolmirstedt organisiert wurde. Selbstgestecktes Ziel der Aktion war es, gemeinsam gegen Rassismus anzulaufen und den Schultitel einmal mehr mit Leben zu füllen.

Mit viel Engagement konnten die LäuferInnen über 90 SponsorInnen gewinnen, die je gelaufener 300-Meterrunde einen festgelegten Betrag übernahmen. Neben den SchülerInnen und den LehrerInnen der Klassenstufen 5 bis 11 liefen auch viele ehemalige LehrerInnen sowie Eltern und Großeltern mit. Dabei war auch Erstligahandballer Fabian van Olphen vom SC Magdeburg, seit 2007 prominenter Pate der AG „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“. Trotz kühler Temperaturen

beteiligten sich insgesamt mehr als 600 LäuferInnen. Zudem engagierten sich etliche SchülerInnen, LehrerInnen, Prominente und weitere Aktive bei der Ausgestaltung des umfangreichen Rahmenprogramms.

Die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt möchte all denjenigen ganz herzlich danken, die an dem beispiellosen Erfolg des Spendenlaufs mitgewirkt haben. Denn überall dort, wo Betroffene rechter und rassistischer Gewalt unbürokratische Hilfe bei der Bewältigung der Angriffsfolgen benötigen und weder staatliche noch andere nicht-staatliche Institutionen finanziell eintreten, hilft seit nunmehr neun Jahren der „Opferfonds“ bei Miteinander e.V. Beispielsweise, indem die Fahrtkosten zu kompetenten NebenklagevertreterInnen und psychotherapeutischer Behandlung übernommen oder materielle Folgen ausgeglichen werden. Die beeindruckende Aktion in dieser bisher einmaligen Höhe ist ein ermutigendes Signal der Solidarität mit den Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt.

Buchtipp

Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz

Bisher geprägt von rechtsextremer Organisation und Subkultur, hat der Neonazismus sich gerade im ländlichen Bereich gewandelt. Neonazis engagieren sich in Vereinen und Bürgerinitiativen, organisieren Kinder- und Jugendarbeit, beteiligen sich an Veranstaltungen oder sitzen im Beirat von Schulen und Kindergärten. Kurz: sie geben den/die engagierte/n, gute/n BürgerIn. Die Texte gehen der Frage nach, ob es sich hier um eine quantitativ neue Entwicklung handelt und ordnen den modernen Neofaschismus als politische Bewegung ein. Denn ihre Unterwanderungsstrategie zeigt Erfolg: Mittlerweile sitzen 250 bis 300 rechtsextreme Abgeordnete in Gemeinde- und Stadträten bzw. Kreistagen. Die Gewalt durch Neonazis hört damit nicht auf, sondern führt gleichzeitig dazu, dass Menschen Regionen verlassen, die für Weltoffenheit und Freiheit eintreten könnten.

Friedrich Burschel (Hrsg.) „Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz.“ Texte 63 der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 14,90 Euro, ISBN 978-3-320-02201-3, erscheint Anfang 2010.

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt stellt der „Opferfonds für Betroffene fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der anlässlich des rassistischen Mordes an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten über einhundert Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Zissi Sauermann (V.i.S.d.P.),
Haidy Damm

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert durch:



im Rahmen des Bundesprogramms



mit Mitteln des Landes



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Gesundheit und Soziales



SACHSEN-ANHALT
Landeszentrale
für politische Bildung